

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/010/2013)

**über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77
am Dienstag, dem 17. September 2013,
15:00 – 16:15
sowie
16:30 - 18:45 Uhr,
Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 bis 16:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung

15.00 - 16:15 und 16:30 – 18:45 Uhr

1. Ortsbesichtigung zu TOP 7.1: Kleines Müllfahrzeug "Micro"
Treffpunkt 15:00 Uhr Rathaus Ostausgang (mit Bustransfer) oder
Treffpunkt 15:10 Uhr vor Ort, Wohngebiet Bruck, Wendehammer
Stauffenbergstraße

Ortsbesichtigung zu Vorlage EB77/019/2013

2. Ortsbesichtigung zu TOP 16: Zugang Bahnunterführung
Treffpunkt 15:45 Uhr vor dem Anwesen Innere Brucker Straße 19

Ortsbesichtigung zu Vorlage 613/156/2013

Werkausschuss EB 77:

7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 7.1. Kleines Müllfahrzeug bei EB 77 seit Juni 2013 im Einsatz

EB77/019/2013
Kenntnisnahme

8. Fraktionsantrag Nr. 081/2013 der Erlanger Linke - Fraktion:
Erweiterung der vom städtischen Winterdienst betreuten Radwege
um die Fahrradwegverbindung "Kapellensteg - Neumühle -
Neumühlensteg - Friesenweg - Neckarstraße - Saalestraße -
Wichernstraße - Paul-Gossen-Straße"

772/014/2013
Beschluss

9. Anfragen Werkausschuss EB77

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
10. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 10.1. Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.07.2013 31/236/2013
Kenntnisnahme
 - 10.2. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /Werksausschuss EB 77 vom 11.06.2013; Anfrage von Herrn Dr. Frohmader zu Kanadagänsen am Dechsendorfer Weiher 31/237/2013
Kenntnisnahme
 - 10.3. Ergänzung zur MzK 31/219/2013, "Wärmedämmung lohnt sich" Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5 31/238/2013
Kenntnisnahme
Antrag von Herrn StR Wangerin
 - 10.4. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 31/240/2013
Kenntnisnahme
 - 10.5. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zu den Änderungen nach Zustimmung des Bayerischen Landtags; hier:Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/209/2013
Kenntnisnahme
 - 10.6. Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Buckenhofer Forst"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB 611/210/2013
Kenntnisnahme
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen
 - 10.7. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.07.2013 611/211/2013
Kenntnisnahme
 11. Erweiterung der Schlossgartennutzung 13/081/2013
hier: Fraktionsantrag Nr. 074/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013
Beschluss
 12. Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohnerparkplätzen; Fraktionsantrag vom 25. Juni 2013 Nummer 106 / 2013 321/108/2013
Beschluss
 13. Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2012 24/050/2013
Gutachten
 14. Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen 611/206/2013
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss
Gutachten

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 15. | Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat
gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
(GO) | 611/212/2013
Gutachten |
| 16. | Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße
Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 | 613/156/2013
Beschluss |
| 17. | S-Bahn-Netz ab 2018
Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 06.05.2013 | 613/157/2013
Beschluss |
| 18. | Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und
Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-
Siemens-Straße / Hofmannstraße | 613/143/2013
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 1

**Ortsbesichtigung zu TOP 7.1: Kleines Müllfahrzeug "Micro"
Treffpunkt 15:00 Uhr Rathaus Ostausgang (mit Bustransfer) oder
Treffpunkt 15:10 Uhr vor Ort, Wohngebiet Bruck, Wendehammer
Stauffenbergstraße**

TOP 2

**Ortsbesichtigung zu TOP 16: Zugang Bahnunterführung
Treffpunkt 15:45 Uhr vor dem Anwesen Innere Brucker Straße 19**

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1

EB77/019/2013

Kleines Müllfahrzeug bei EB 77 seit Juni 2013 im Einsatz

Sachbericht:

Zu Beginn dieses Jahres wurde im EB 77 ein kleines Müllfahrzeug beschafft, auf dem seit Juni 2013 drei leistungsgeminderte Mitarbeiter eingesetzt werden können. Damit ist ein zentraler Punkt eines Gesundheitsprojektes der Müllabfuhr realisiert, das bereits 2010 bis 2012 mit Unterstützung der AOK und des betrieblichen Sozialdienstes der Stadt Erlangen durchgeführt wurde. Unter dem Motto „Als Mülllader bei der Stadt Erlangen gesund alt werden!“ haben sich darin Beschäftigte aus dem Bereich Abfallwirtschaft intensiv mit der Verbesserung von Arbeitsprozessen befasst und Möglichkeiten zur Entlastung der körperlich sehr stark geforderten Mülllader erarbeitet.

Eine der im Projektbericht aufgelisteten Forderungen war die Reduzierung von langen Transportwegen der Müllbehälter. Da in Erlangen im Volls-service geleert wird, d.h. die Müllbehälter direkt von ihrem Standplatz abgeholt und nach der Leerung auch wieder dorthin zurückgestellt werden, ergeben sich in eng bebauten Gebieten oder bei schmalen Zufahrtswegen, die durch große Müllfahrzeuge nicht befahren werden können, oftmals lange Transportstrecken. Besonders unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels bleibt der Volls-service für die Bürgerinnen und Bürger aber sicher auch in Zukunft unverzichtbar.

Eine deutliche Verbesserung der Problematik bringt nun das kleine Müllfahrzeug. Die geringeren Abmessungen dieses LKW ermöglichen es den Fahrern, in verschiedenen Wohngebieten (z.B. Burgbergbereich/Böttigersteig, Alterlangen Killingerstraße/Steinhilberweg, Bruck Stauffenbergstraße/Leuschnerweg/Bonhoefferweg, in Teilen der Innenstadt, Röthelheimpark Petra-Kelly-Weg/

Peter-Zink-Weg) näher an die Mülltonnen heranzufahren, wodurch das Laufpensum der Mülllader teils erheblich reduziert wird. Aufgrund der geringeren Nutzlast (1,5 Tonnen) erfordert das kleine Müllfahrzeug zudem mehrfache Entleerungsfahrten pro Arbeitstag, die für die Mülllader wiederum die Gesamtbelastung reduzieren.

In der Summe bilden beide Aspekte, kurze Transportwege und häufigere Entleerungsfahrten, ideale Voraussetzungen für den Einsatz von leistungsveränderten Mitarbeitern. Der EB 77 besetzt das Fahrzeug deshalb wechselnd mit drei vorübergehend nicht voll belastbaren Mitarbeitern. Dadurch gelingt es teilweise auch, dass Mitarbeiter nach einer Erkrankung ihre Tätigkeit zu einem früheren Zeitpunkt wieder aufnehmen und leistungsangepasst in den Arbeitsprozess zurückkehren können.

Um den Abzug von drei Arbeitskräften aus der regulären Müllabfuhr zu kompensieren, wurden durch den EB 77 für den Stellenplan 2014 entsprechende Anträge gestellt und mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt. Sie werden dem Stadtrat im Rahmen der Haushalts- und Stellenberatungen zur Entscheidung vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

772/014/2013

**Fraktionsantrag Nr. 081/2013 der Erlanger Linke - Fraktion:
Erweiterung der vom städtischen Winterdienst betreuten Radwege um die
Fahrradwegverbindung "Kapellensteg - Neumühle - Neumühlensteg - Friesenweg -
Neckarstraße - Saalestraße - Wichernstraße - Paul-Gossen-Straße"**

Sachbericht:

Der Fraktionsantrag beinhaltet die Erweiterung der bereits vorhandenen im Winter verkehrsgesicherten Fahrradachse WR 5/6, die auf den Straßen Kapellensteg - Neumühle - Neumühlsteg - Friesenweg - Neckarstraße - Äußere Brucker Straße - Paul-Gossen-Straße verläuft. Die Strecke enthält verkehrsgesicherte Ampelübergänge an Neckarstraße/Äußere Brucker Straße sowie Äußere Brucker Straße/Paul-Gossen-Straße in beiden Richtungen sowie, mit Ausnahme der Neckarstraße, baulich eigenständige Radwege.

Die im Fraktionsantrag zusätzlich geforderten Querverbindungen Saalestraße und Wichernstraße sind reine Wohn- und Anliegerstraßen, auf denen weißer Winterdienst (Nullstreuung) erfolgt. Bei Führung der Winter-Radachse über die Saalestraße, eine stark beparkte Sackgasse mit Wendehammer und Parklätzen, müsste zur Überquerung der stark befahrenen Äußeren Brucker Straße eine ampellose Querungshilfe benutzt werden. Sowohl in der Wichernstraße, mit starker einseitiger Beparkung, als auch in der Saalestraße müssten die Radfahrer wegen fehlender ausgebauter Radwege die Fahrbahn benutzen. Für den EB 77 hätte dies die Aufhebung des weißen Winterdienstes und die Streuung der Fahrbahn mit Salz zur Folge, da das üblicherweise auf Radwegen zur Abstumpfung genutzte Granulat durch den Fahrzeugverkehr zerrieben, an den Fahrbahnrand geschleudert und dort unwirksam liegen bleiben würde.

Der kommunale Winterdienst ist verpflichtet, die Streckenführung der Winter-Radachsen so zu planen, dass vorrangig verkehrswichtige Ampelübergänge gesichert und benutzt werden können. Dadurch ggf. entstehende längere Wege sind den Nutzern laut Rechtsprechungen durchaus zumutbar. Im vorliegenden Fall würde die beantragte Änderung die Radstrecke um nur ca. 210 Meter verkürzen, die Winterdienststrecke jedoch um zusätzlich ca. 675 Meter erweitern.

Die Winterdienstverantwortlichen empfehlen deshalb mit Nachdruck die Beibehaltung der vorhandenen und mit dem ADFC so abgestimmten Radwegführung WR 5/6 - ohne Erweiterung auf Saale- und Wichernstraße. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht sowie insbesondere wegen der deutlich höheren Verkehrssicherheit, ist die bestehende Winter-Fahrradachse die bessere Lösung.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Verlauf der bestehenden Winter-Radachse WR 5/6 wird ohne Ergänzung der Querverbindungen Saalestraße und Wichernstraße beibehalten.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 081/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

Anfragen Werkausschuss

- öffentlich -

keine

TOP 10

Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss - Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

31/236/2013

Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.07.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

31/237/2013

**Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses /Werksausschuss EB 77 vom 11.06.2013;
Anfrage von Herrn Dr. Frohmader zu Kanadagänsen am Dechsendorfer Weiher**

Sachbericht:

Kanadagänse gehören bei uns zu den Neozoen, also zu den Tierarten, die absichtlich oder unabsichtlich durch den Menschen in andere Gebiete verbracht worden sind. Sie verdrängen jedoch nicht die heimischen Wasservögel und werden daher nicht als besonders problematisch eingeschätzt (Auskunft von der staatlichen Vogelschutzwarte des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz).

Zudem dürfen sie nach § 2 des Bundesjagdgesetzes in der Zeit von 1.11. bis 15.1. eines Jahres gejagt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.3

31/238/2013

**Ergänzung zur MzK 31/219/2013, "Wärmedämmung lohnt sich"
Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5
Antrag von Herrn StR Wangerin**

Sachbericht:

Im UVPA und Stadtrat wurde beantragt, dass die MzK, „**Wärmedämmung lohnt sich**“, Stellungnahme zum Bericht „Die große Lüge mit der Wärmedämmung“ aus der Tageszeitung „Die Welt“ Vorlagennummer 31/219/2013, wegen des Umfangs der Thematik nochmals ausführlich mit einer Darstellung der KfW-Studie behandelt werden soll. Auf weitere im UVPA und Stadtrat diskutierte Themen wird ab Punkt 2. eingegangen.

1. Zur Prognos-Studie

Im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellte die Prognos AG am 08.03.2013 die Studie **Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren**. Die Studie untersucht die Auswirkungen KfW-geförderter privater Investitionen in energieeffiziente Gebäude auf Wachstum und Beschäftigung. Die Studie berechnet makroökonomische Impulse langfristiger, privater Wohnungsbaumaßnahmen, die von der KfW aufgrund ihrer besonderen Energieeinsparung oder Energieeffizienz gefördert werden.

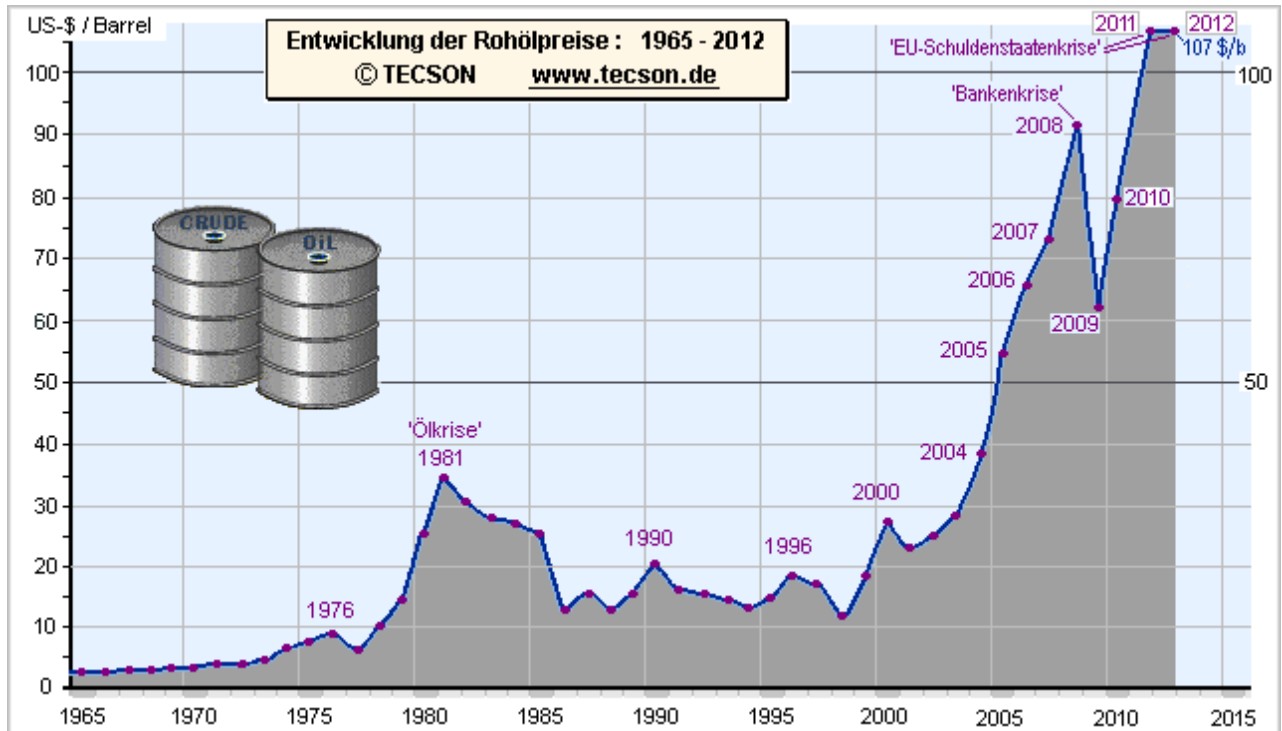
Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Förderprogramme ist positiv. Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 mit 20% des heutigen Primärenergieverbrauchs sinkt der CO₂-Ausstoß um insgesamt 67 Mio. Tonnen jährlich. Die KfW fördert in einem der untersuchten Szenarien private Wohnungsbauinvestitionen in Höhe von 838 Mrd. EUR. Diese Investitionen tragen durchschnittlich 0,4% zum jährlichen Bruttoinlandsprodukt bei und sichern durchschnittlich zwischen 200.000 und 300.000 Arbeitsplätze pro Jahr.

Die Studie ist keine Wirtschaftlichkeitsanalyse, wie der o. g. Bericht in „Der Welt“ impliziert: Ziel war nicht die Beurteilung der Amortisationszeiten einzelner Effizienzmaßnahmen für den Bauträger bzw. Gebäudeeigentümer, sondern die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirksamkeit der KfW-Programme.

Zwischenzeitlich wurde dem Bericht von vielen Seiten, so auch zum Beispiel Spiegel-online, widersprochen.

2. Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen am Gebäude

Die ausschließliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit energieeinsparender Maßnahmen am Gebäude ist nicht zielführend, da einerseits der Schutz der Gebäudesubstanz verbessert wird und damit eine Wertsteigerung der Immobilie gegeben ist, andererseits das Wohnraumklima und die Wohnbehaglichkeit deutlich verbessert werden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist maßgeblich abhängig von der zukünftigen Preisentwicklung des verwendeten Energieträgers. Die unten stehende Grafik zeigt beispielhaft die Entwicklung des Rohölpreises von 1965 bis 2012. Eine Spekulation über die zukünftige Entwicklung soll an dieser Stelle nicht erfolgen.



Ausgehend von **ab heute konstant** bleibenden Kosten für Energieträger läge die durchschnittliche Amortisationszeit für die nachträgliche förderfähige Dämmung der Außenwand für ein freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr vor 1980) bei mehr als 30 Jahren. Allerdings darf man von einer Mindestlebensdauer des Wärmedämmverbundes von über 40 Jahren ausgehen. Finden Modernisierungsmaßnahmen im Zuge sowieso anstehender Sanierungsmaßnahmen statt und berücksichtigt man entsprechende Fördermöglichkeiten durch die Stadt Erlangen oder die KfW, so verringern sich die Amortisationszeiten - konservativ gerechnet - auf 15 – 25 Jahre.

3. Energie-Einsparpotentiale durch Fassadendämmung

In der Diskussion um Einsparpotentiale kommt es sehr häufig zu Fehlinterpretationen. In der Literatur und im Internet wird häufig von Einsparpotentialen durch die Modernisierung eines Wohngebäudes von 70 bis 80% gesprochen. Gemeint sind hier immer konzertierte Maßnahmen wie Dämmung des Daches, der Fassade, der Kellerdecke oder der Kellerwände, Erneuerung der Fenster und der Heizung. Diese Angaben sind dann plausibel und entsprechen gemessenen und nachvollziehbaren Erfahrungswerten. Beschränkt man sich auf das Einsparpotential der Fassadendämmung, muss deutlich zwischen freistehenden Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften/Reihenendhäusern, Reihenmittelhäusern und Mehrfamilienhäusern unterschieden werden. Maßgeblich sind die Fassadenanteile im Verhältnis zu den restlichen Außenflächen (Dach, Fenster, Keller) sowie die Kompaktheit des Baukörpers (Verhältnis der Außenflächen zu dem Gebäudevolumen). Das Einsparpotential ist weiterhin abhängig vom Baujahr des Gebäudes sowie des durch die Dämmung erreichten Wärmedurchgangs. Seitens der städtischen Energieberatung wird eine Unterschreitung des Wärmedurchgangs (U-Wert) von 0,2 W/m²K empfohlen, womit die Maßnahme durch die KfW oder die Stadt Erlangen gefördert werden kann. Zur Erreichung des durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegebenen Mindeststandards würde eine Unterschreitung des U-Wertes von 0,24 W/m²K genügen. Das Energieeinsparpotential liegt erfahrungsgemäß zwischen 12% (Reihenmittelhaus) und 20% (freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr vor 1979).

4. Wärmedämmung und Schimmelbildung

Schimmel bildet sich dort, wo über einen längeren Zeitraum Bauteile durchfeuchtet sind, zum Beispiel durch die Unterschreitung des Taupunktes der Raumluft. Der Taupunkt ist die Temperatur, bei der die relative Luftfeuchte 100% erreicht. Je kälter Luft ist, desto geringer ist ihr Aufnahmevermögen für Dampf, unterschreitet die Temperatur den Taupunkt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% und es kommt zu Tauwasserbildung. Ein Beispiel: Wenn Raumluft mit 20 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchte von 60% an einem kalten Bauteil (nicht gedämmte Außenwandinnenseite) auf 12 Grad Celsius abkühlt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% an und Tauwasser bildet sich. Durch 12 cm Außendämmung der Fassade wird ein Temperaturanstieg um ca. 4 Kelvin raumseitig erreicht, in unserem Beispiel also ein Anstieg von 12 auf 16 Grad Celsius und damit deutlich oberhalb des Taupunktes, die Wand bleibt also trocken. Dämmung schafft - soweit handwerklich korrekt ausgeführt - durch höher temperierte Bauteile ein angenehmes Raumklima und Behaglichkeit und schützt vor Schimmelbildung. Schimmelbildung erfolgt durch falsche Lüftungsgewohnheiten. Wichtig ist es daher, die Bewohnerinnen und Bewohner über energiesparendes und Schimmel vermeidendes Nutzungsverhalten zu informieren. Gerade in der Heizperiode ist ein ausreichendes Beheizen der Räume notwendig, kombiniert mit regelmäßigen Stoßlüften. Negative Auswirkungen haben sowohl das Unterlassen des Lüftens, als auch dauerhaftes Kippen der Fenster. Ausnahmen bilden Gebäude, die mit Lüftungsanlagen (vorzugsweise mit Wärmerückgewinnung) ausgestattet sind (z.B. Gebäude im Passivhausstandard), die für einen optimierten und energiesparenden Luftwechsel sorgen.

4. Atmung von Wänden

Oft werden Dämmmaßnahmen mit dem Argument unterlassen, die „Atmung“ der Wand werde beeinträchtigt. Außenwände sind jedoch luftundurchlässig. Der einzig messbare Stoffdurchgang durch massive Bauteile ist die Diffusion von Wasserdampfmolekülen. **Für die Schaffung gesunder Raumluftverhältnisse ist Dampfdiffusion nicht ausreichend.** Wird z. B. bei einem Einfamilienhaus die Außenwand nachträglich mit Polystyrol-Platten gedämmt, vermindert sich die durch die gesamte Außenwand (120 m²) diffundierende Wassermenge um maximal 90 Liter pro Heizperiode. Im gleichen Zeitraum verdunsten in dem Gebäude durch Kochen, Duschen etc. 1.500 - 2.000 Liter Wasser. Für ein Badezimmer mit 7 m² Außenwandfläche bedeutet das: Die Diffusion ist ein so langsamer Vorgang, dass von morgens freigesetzten 1.200 Gramm Wasserdampf (Duschen von 3 Personen) in 24 Stunden nur maximal 60 Gramm durch die ungedämmte Wand diffundieren können.

Nur Lüftung sorgt für einen ausreichenden Abtransport der Feuchtigkeit.

5. Materialwahl und Brandschutz

Im Rahmen einer Energieberatung wird kein Einfluss auf die Wahl des Dämmmaterials genommen. Während im Bereich der Steildach-Zwischensparrendämmung auf Grund ihrer Materialeigenschaften fast ausschließlich Mineralfaser zum Einsatz kommt, dominiert bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) der Fassaden-Außendämmung von Einfamilienhäusern Polystyrol. Mineralische Dämmstoffe kommen hier selten zur Anwendung, da die Mehrkosten gegenüber einer Dämmung aus Polystyrol bei ca. 50% liegen. Bei Gebäuden mit mehr als drei Stockwerken, vornehmlich also Mehrfamiliengebäuden, müssen spezielle Brandschutzvorgaben berücksichtigt werden: über den Fensterstöcken müssen Brandschutzriegel aus nicht brennbaren Dämmmaterialien (Mineralwolle!) eingebaut werden.

Generell wird unterschieden zwischen leichtentflammbaren, normalentflammbaren, schwerentflammbaren und nichtbrennbaren Fassadenbekleidungssystemen:

- Leichtentflammbare Fassadenbekleidungssysteme wären durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) sofort entzündbar und würden unkontrollierbar schnell abbrennen
- Normalentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) entzündbar sein, dann aber nur langsam fortschreitend brennen (Beispiel: Holzfassaden)
- Schwerentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei Einwirkung einer größeren Zündquelle nicht zu einer schnellen Brandausbreitung führen, der Brand muss lokal begrenzt bleiben (Beispiel: WDVS mit Polystyrolhartschaum)
- Nichtbrennbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei einem teilweise oder voll entwickelten Brand nicht wesentlich zum Brand beitragen, ein lokales Mitbrennen kann aber auftreten (Beispiel: WDVS mit Mineralwolle)

Leichtentflammbare Baustoffe dürfen in Deutschland grundsätzlich an Fassaden nicht verwendet werden. An Gebäuden bis zu 7 m Höhe dürfen normalentflammbare Baustoffe als Fassadenbekleidungen verwendet werden. An Gebäuden zwischen 7 m und 22 m ist die Verwendung mindestens schwerentflammbarer Fassadenbekleidungen baurechtlich vorgeschrieben. Für Gebäude über 22 m Höhe – Hochhäuser- dürfen ausschließlich nichtbrennbare Fassadenbekleidungen eingesetzt werden.

Für Wärmedämmung wird ausschließlich flammgeschützter Polystyrolhartschaum eingesetzt, der nach DIN 4102-1 als schwerentflammbar (B1) eingestuft ist. Der Dämmstoff in einem WDVS ist im verbauten Zustand immer vollflächig umhüllt. Das Gefüge von Putzen besteht bei WDVS überwiegend (ca. 90% oder mehr) aus nichtbrennbaren mineralischen Materialien. Dieser sehr hohe nichtbrennbare Anteil verhindert ein fortschreitendes „Lauffeuer“ an der Putzoberfläche. Zur Verbesserung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beschädigungen enthält der Putzaufbau zusätzlich immer ein Armierungsgewebe, das in der Regel aus Glasfasern besteht. Bereits bei einer Stärke von 4 mm halten derartige Putzschichten einer einseitigen Voll-Brandbeanspruchung (Flammen vor der Fassade) über mindestens 30 Minuten stand, ohne sich zu öffnen. Zwei der in den Medien behandelten Brände ereigneten sich während der Bauphase, das WDVS war in diesen Fällen noch nicht verputzt, in einem anderen Brandfall war ein nicht zugelassenes WDVS angebracht. Wenn Polystyrol allerdings tatsächlich brennt, entsteht ein hohes gesundheitliches Gefährdungspotential durch giftige Gase.

6. Algenbildung auf gedämmten Fassaden

Dass Wärmedämmverbundsysteme etwas schneller von Algen, Moosen und Flechten besiedelt werden, hat zwei Gründe: Die Putzschicht auf dem WDVS hat keinen thermischen Kontakt zum Mauerwerk und kühlt demzufolge nachts schneller ab. Deshalb schlägt sich auf der Fläche häufiger Tau nieder. Nach einer Befeuchtung durch Regen oder Tau in der kalten Jahreszeit trocknet die Oberfläche nicht so schnell ab, weil sie nicht von innen erwärmt wird. Diesen Wärmestrom zu unterbrechen ist ja auch genau das, was durch das Aufbringen der Dämmschicht erreicht werden sollte. Algen, Moose oder Flechten schaden dem WDVS nicht, werden vielleicht als optische Beeinträchtigung erachtet. Inzwischen werden auch mineralische Putze angeboten, die auch ohne die Verwendung zugesetzter Algizide ein Algenwachstum verhindern.

7. Rückbau wärmegeämmter Gebäude

WDVS werden seit den 1960er Jahren angebracht. In diesen fast 50 Jahren wurden die Verarbeitungsqualität, die Standfestigkeit sowie Verschmutzung und Bewuchs in mehreren Untersuchungen vom Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) untersucht und bewertet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Fassaden mit und ohne WDVS bezüglich Haltbarkeit und erforderlichem Wartungsaufwand kaum voneinander unterscheiden. Wände mit WDVS sind insgesamt trockener und kleinere Setzrisse in der Fassade werden von der Dämmung überbrückt. Bei sorgfältiger Planung und fachgerechter Ausführung wird das Wärmedämmverbundsystem unter dem Strich nicht mehr Wartung erfordern als eine verputzte einschalige Wand. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) veranschlagt die Lebensdauer von Wärmedämmverbundsystemen nach neuesten Forschungen in einer Größenordnung von 40 bis 60 Jahren.

Keines Falles handelt es sich bei den dann doch einmal entstehenden Abfällen um Sonder- oder Problemabfall. Das Problem besteht eher in der Trennung von Mauerwerk und Dämmung, damit ein Recycling ermöglicht wird. Über die Wiederverwertbarkeit rückgebauter WDVS lässt sich heute noch keine Aussage treffen: Das IBP ist aktuell mit einer Studie zu dieser Thematik beauftragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

31/240/2013

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57

Sachbericht:

Der Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (RP 7) weist für den Bereich der Stadt Erlangen südwestlich von Hüttendorf ein Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 aus. Der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans ist aber zu entnehmen, dass das Luftamt Nordbayern darauf hinweist, dass innerhalb dieses Gebietes die luftrechtliche Zustimmungsfähigkeit lage- und anlagenabhängig im Einzelfall zu prüfen ist. Vor diesem Hintergrund sowie den ergänzenden Hinweisen der Deutschen Flugsicherung sind konkrete Beurteilungen stets nur im Einzelfall möglich.

Am 01.07.2013 ging bei der Verwaltung ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 bezüglich der Belange der zivilen Luftfahrt und militärischer Schutzbelange ein.

Das Luftamt Nordbayern verweigerte im Beteiligungsverfahren die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG, da die Windkraftanlage am beantragten Standort eine Anhebung der Hindernisfreihöhen für die Anflugverfahren am Verkehrsflughafen Nürnberg verursacht. Dies wäre eine deutliche Verschlechterung der Anfliegbarkeit des Flughafens Nürnberg. Des weiteren teilte das

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit Schreiben vom 06.08.2013 mit, dass § 18a LuftVG der Errichtung des Bauwerks entgegensteht, weil dadurch die zivilen Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können und somit das Bauwerk nicht errichtet werden darf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

611/209/2013

**Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zu den Änderungen nach Zustimmung des Bayerischen Landtags;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Hierzu wurden im Sommer 2012 sowie über den Jahreswechsel 2012/13 Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Stadt Erlangen hat am 19.09.2012 auf Grundlage des Beschlusses des UVPA vom 18.09.2012 zum LEP-E Stellung genommen. Eine erneute Stellungnahme zu den geänderten Teilen des LEP-E wurde am 11.01.2013 abgegeben (vgl. UVPA vom 19.02.2013).

Der Bayerische Landtag hat am 20.06.2013 die Beratungen abgeschlossen und dem LEP-E mit Maßgaben zugestimmt. Ausschließlich zu den hierdurch erfolgten nochmaligen Änderungen des LEP-E wurden die Gemeinden, Städte und Landkreise mit Schreiben vom 21.06, korrigiert am 24.06.2013, erneut beteiligt.

Aufgrund der Kürze des Anhörungszeitraums konnte eine erneute Beschlussfassung im UVPA nicht erfolgen. Die Verwaltung hat daher die beiliegende Stellungnahme (siehe Anlage 1) erarbeitet und fristgerecht abgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

611/210/2013

**Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Buckenhofer Forst"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Die NaturStromAnlagen GmbH, Forchheim, beabsichtigt, auf einer Konversionsfläche (ehemaliges Munitionsdepot) im Buckenhofer Forst eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage zu errichten.

Das Vorhaben liegt etwa 4 km östlich der Stadtgrenze Erlangen in einer Exklave der Gemeinde Uttenreuth im gemeindefreien Gebiet (vgl. Anlage 1). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 15,2 ha, die Fläche für die Aufstellung der bis zu 3 m hohen Solarmodule umfasst ca. 11,3 ha (vgl. Anlage 2). Die Fläche befindet sich noch bis 2014 in Auffüllung. Die Erschließung sowie der Bau einer Einspeiseleitung erfolgen auf bestehenden Forstwegen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden auf die Lebensdauer der Module befristet. Näheres soll im Durchführungsvertrag geregelt werden. Als Folgenutzung wird forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen angeregt, den Rückbau der Anlagen nach Ende der Nutzungsdauer vertraglich mit dem Investor zu regeln (vgl. UVPA vom 16.04.2013).

Die Gemeinde Uttenreuth hat zwischenzeitlich die Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buckenhofer Forst“ gebilligt. Die Anregung der Stadt Erlangen wurde in der Abwägung aufgegriffen und eine verbindliche Regelung im Rahmen des Durchführungsvertrags zugesagt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Verwaltung der Gemeinde Uttenreuth daher mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

611/211/2013

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.07.2013

Tagesordnung:

TOP 1

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie , Harfenstraße 20

TOP 2

BV Firmensitz Fa. Mauss, Günther-Scharowsky-Straße

TOP 3

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen Bruck

TOP 4

BV BSR- Büro und Schulgebäude Allee am Röthelheimpark,

Top 5

Sonstiges

Sachstandsbericht BV Alter Markt 2 , Büchenbach

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13/081/2013

**Erweiterung der Schlossgartennutzung
hier: Fraktionsantrag Nr. 074/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schlossgarten steht nach den Regelungen der Satzung für die Schlossgartenbenützung vom 2. 7. 1974 i.d.F. vom 11.4.2006 der Öffentlichkeit im bisherigen Umfang weiterhin zur Verfügung.

2. Sachbericht

Der Oberbürgermeister hat nach Antragseingang Kontakt mit der Hochschulleitung aufgenommen und um Stellungnahme gebeten. Nach Beschlussfassung in der Universitätsleitung (UL) hat der Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die Anfrage am 17. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

„ Die Schaffung eines Biergartenbetriebes und von Grillplätzen würde – verbunden mit erweiterten Öffnungszeiten – nach Meinung de UL gravierende negative Folgen für das Schlossgartengelände und die dort Erholung und Ruhe suchenden Erlanger Bürger und Studierende zeitigen. Selbst ein erhöhter Betreuungsaufwand wäre hier nicht geeignet, den zu befürchtenden Schaden abzuwenden. Dies war auch der Grund, dass die UL schon in mehreren Einzelfällen einer derartigen Ausweitung der Nutzung nicht zugestimmt hat. Schon jetzt führen unerlaubte Betretungen des Hugenottenbrunnens, Graffitibemalungen innerhalb des Gartens und an den angrenzenden Gebäuden sowie unstatthafte Ausweitungen des Liegenbereichs zu erheblichen Kosten verursachenden Schädigungen. Eine Ausweitung der Nutzung würde nicht nur den Garten als historisches Denkmal, sondern auch den bekannt eingeschränkten Haushalt der zum Unterhalt des Gartens verpflichteten Stadt Erlangen inakzeptabel belasten.

Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg gibt es zudem denkmalschutzrechtliche Bedenken gegen die Errichtung eines Kindergartens, da sowohl der Schlossgarten selbst wie auch die benachbarten Einzeldenkmäler unter Denkmalschutz stehen. Die Universität bedauert, dass deshalb auch diesem Thema nicht näher getreten werden kann.“

3. Auch die Abteilung 773 Stadtgrün empfiehlt in Ihrer Stellungnahme vom 07. Juni 2013 die Ablehnung des Fraktionsantrages. Eine Ausweitung der Schlossgartennutzung mit Kiosk, Biergarten, Grill- und Kinderspielplatz würde dem bisherigen Charakter eines innerstädtischen Erholungsraumes deutlich widersprechen. Zudem würde die in ihrer Gesamtfläche bereits jetzt stark frequentierte historische Gartenanlage die vorgeschlagene Nutzungsausdehnung nicht verkraften. Schließlich besteht aus Sicht des Fachbereiches durch die unmittelbare räumliche Nähe der beiden Kinderspielplätze Theaterplatz und Bohlenplatz auch kein weiterer Spielplatzbedarf in dieser Grünachse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weitere Maßnahmen sind nicht veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Im Rahmen des nächsten „Uni-Kontaktgespräches“ soll die Möglichkeit der Errichtung einer Kinderspielecke beim Durchgang des Schlossgartens zum Botanischen Garten mit angesprochen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der mit Fraktionsantrag Nr. 074/2013 beantragten erweiterten Nutzung des Schlossgartens wird **n i c h t** zugestimmt.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 074/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013 ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

321/108/2013

**Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohnerparkplätzen;
Fraktionsantrag vom 25. Juni 2013 Nummer 106 / 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rücknahme der Kürzung des Verwarnungssatzes für das rechtswidrige Parken auf Bewohnerparkplätzen soll dem Fehlverhalten der Falschparker auf Bewohnerparkplätzen entgegengewirkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kürzung des Verwarnungssatzes für das rechtswidrige Parken auf Bewohnerparkplätzen soll zurückgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 weist die SPD Fraktion auf die ab dem 1. April 2013 gültige Senkung des Verwarnungssatzes für das unberechtigte Parken auf Bewohnerparkplätzen von 15 Euro auf 10 Euro hin. Dies würde zum verstärkten Falschparken auf Bewohnerparkplätzen führen. Die SPD Fraktion beantragt, dass die Stadt Erlangen beim Bundesminister für Verkehr gegen die Senkung protestiert und die Rücknahme dieser Kürzung fordert. Zudem solle diese Thematik in die Gremien des Deutschen Städtetags eingebracht werden. Hinsichtlich näherer Angaben wird auf den als Anlage beigefügten Antrag Bezug genommen.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. Juli 2013 an den Bundesminister Dr. Ramsauer bittet die Stadt Erlangen, die Reduzierung des Verwarnungssatzes - sowohl im

Interesse der Erlanger Wohnbevölkerung als auch der Bürger vieler anderen Kommunen in Deutschland - so bald wie möglich wieder rückgängig zu machen.

Der Deutsche Städtetag wird mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. Juli 2013 gebeten, den Vorstoß der Stadt Erlangen zur Rücknahme der Senkung zu unterstützen, damit diese "unglückliche" Regelung möglichst bald beseitigt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 106/2013 der SPD vom 25. Juni 2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

24/050/2013

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

611/206/2013

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52 teilweise. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 eine geeignete Maßnahme, um die brachliegenden Flächen und aufgelassenen Nutzungen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 778/4, 779, 779/2, 779/4, 779/5, 780/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nr. 757/19) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet vollständig als Wohnbaufläche darzustellen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 21.03.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – in der Fassung vom 12.03.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 21.06.2013 öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum informierten sich ca. 20 Bürgerinnen und Bürger über die städtebaulichen Planungen im Geltungsbereich. Anregungen oder Einwände, die eine Planungsänderung erforderlich machen würden, wurden hierbei nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.04.2013 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Dieser Verfahrensschritt wurde zeitversetzt im Vorfeld der öffentlichen Auslegung vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 durchgeführt. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 8 eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2013 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszususses s EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.03.2013 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.07.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

611/212/2013

**Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat
gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindegewohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw.

Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dermalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartesaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

▪ **Vorbemerkung**

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat.

Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlichen Auslegung Stellung genommen. Der UVPA und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbeschluss) behandelt.

▪ **Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag**

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

▪ **Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag**

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

„Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen.“

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung

– die Erhaltung wird „angestrebt“ – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhaltepunktes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als ‚Einbringung‘ zu behandeln.

Referat VI, Herr WEBER, sagt zu, beim Eigentümer anzufragen, welche Planungen beabsichtigt sind.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

613/156/2013

**Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße
Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag 91/2013 der SPD-Fraktion wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Treppenzugänge durch Podeste oder geringere Steigung sicherer zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verbesserungsmöglichkeiten für den östlichen Treppenzugang wurden im Rahmen der Vorplanung zum Bau eines zusätzlichen Treppenzuganges zum mittleren Bahnsteig am Erlanger Hauptbahnhof detailliert untersucht. Diese Planungen wurden dem UVPA am 12.03.2013 vorgelegt (s. Anlage 1).

Ergebnis der Vorplanung für den Neubau des östlichen Treppenzuganges war:

Zur Verbesserung der Zugangssituation für Fußgänger und Radfahrer müsste der bestehende Treppenzugang an gleicher Stelle ersetzt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz (Ensemblebereich) erforderlich.

Um genügend Bewegungsraum vor der Straße zu schaffen, sollte der neue Treppenaufgang näher in Richtung Bahnsteig gebaut werden. Die künftige Lärmschutzwand der DB befände sich dann allerdings direkt am Umbaubereich über der sogenannten Dehnfuge. Seitens des Ingenieurbüros wurde daher empfohlen, die Lärmschutzwand in diesem Bereich um ca. 1 bis 2 m in Richtung Westen zu versetzen. Eventuell müsste die Lärmschutzwand hierfür auch etwas verlängert werden.

Diese Verschiebung hätte aber zur Folge, dass voraussichtlich eine Änderung der bereits genehmigten Planfeststellung, ergänzende Lärmberechnungen und eine Vertragsänderung beim mit der Ausführungsplanung bereits beauftragten Ingenieurbüro der DB Projektbau notwendig wären. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher zweckmäßiger, den Bauprozess der DB Projektbau nicht zu beeinträchtigen. Im Falle einer späteren Entscheidung für den Neubau des Treppenzuganges müsste die Lärmschutzwand dann, mit vertretbarem baulichem Aufwand, für den Treppenzugang umgebaut bzw. neu errichtet werden.

Die Baukosten für die Errichtung des neuen Treppenzuganges werden, ohne Berücksichtigung der veränderten Lärmschutzwand, auf 480.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt. Der Bau des neuen Treppenzuganges wäre unter diesen Bedingungen unabhängig von den Baumaßnahmen der DB Projektbau möglich. Die Entscheidung hierüber könnte somit zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. in Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau des weiteren Zugangs zum Mittelbahnsteig (s.o.) erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit laufen intensive Baumaßnahmen der DB Projektbau am Erlanger Hauptbahnhof. Umbaumaßnahmen an der Treppenanlage sind daher zeitnah nicht möglich.

Die Verwaltung wird, gemäß dem Beschluss vom 12.03.2013, zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag über den Bau eines neuen Treppenzugangs sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Fußgängerunterführung vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

613/157/2013

S-Bahn-Netz ab 2018

Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 06.05.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste wird die Verwaltung gebeten, über den Stand der Ausschreibung zum S-Bahn-Netz ab 2018 zu berichten (s. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Antrag genannten Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

Wann ist die Veröffentlichung der Ausschreibung geplant?

Der aktuelle Stand von Ausschreibungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) kann im Internet unter www.beg-ausschreibungen.de eingesehen werden. Danach ist die früheste Betriebsaufnahme für das Projekt S-Bahn Nürnberg mit 12/2017 angegeben. Ein konkreter Termin für die Veröffentlichung der Ausschreibung ist der Verwaltung nicht benannt.

Im Rahmen der BEG-Regionalkonferenz am 03.07.2013 in Nürnberg wurde seitens der BEG erläutert, dass es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen erforderlich ist, alle Planung streng vertraulich zu behandeln. Eine öffentliche Diskussion ist daher erst nach der Veröffentlichung der Ausschreibung möglich. Der VGN ist in der Erarbeitung der Betriebskonzepte eingebunden, jedoch zur strengsten Vertraulichkeit verpflichtet.

Soll nach den derzeitigen Planungen ein durchgehender 20-Minuten-Takt auf der Linie nach Erlangen bestellt werden?

Die Einführung eines durchgehenden 20-Minuten-Taktes auf dieser Linie ist ausschließlich von der vorhandenen Infrastruktur abhängig. Ohne den auf Fürther Stadtgebiet vorgesehenen S-Bahn-Verschwenk und dem daraus resultierenden eigenen Gleiskörper ist aus betrieblichen Gründen kein 20-Minuten-Takt möglich.

Selbst die zuverlässige Gewährleistung des 30-Minuten-Taktes, unter Berücksichtigung des Vorrangs von Fernverkehr und internationalem Güterverkehr, stellt mit der aktuellen Infrastruktur eine große betriebstechnische Herausforderung dar.

Laut BEG besteht keine Wechselwirkung des S-Bahn-Takts mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke nach Erfurt. Die zeitgleiche Inbetriebnahme des Wettbewerbsprojektes S-Bahn und der Neubaustrecke ist rein zufällig.

In der Ausschreibung des S-Bahnverkehrs muss aber berücksichtigt werden, dass nach 2017 eine Veränderung des Taktes in Abhängigkeit der vorhandenen Infrastruktur vorgesehen ist.

Ist in allen S-Bahn-Fahrzeugen eine ausreichende Anzahl von Multifunktionsabteilen zur Fahrradmitnahmen vorgesehen?

Die detaillierten Anforderungen an die zukünftigen S-Bahn-Fahrzeuge sind der Verwaltung nicht bekannt. Mit Schreiben vom 07.08.2013 (s. Anlage 2) wurde die BEG daher gebeten, diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird den Ausschreibungsprozess zur S-Bahn, soweit datenschutzrechtlich möglich, über die Gremien des ZVGN bzw. den VGN aktiv begleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der von der der Verwaltung als Tischaufgabe beigefügte Fraktionsantrag 138/2013 der Grünen Liste „Petition für bessere Bahnwaggons“ vom 02.09.2013 wird diskutiert.

Nachdem die Frist für die Unterzeichnung der Petition zwischenzeitlich abgelaufen ist entfällt insoweit eine Entscheidung über den Antrag. Der Sachstand wird bei den anderen Kommunen in der PKS abgefragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

613/143/2013

**Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße
einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße**

Sachbericht:

1. Prozesse und Strukturen

Entsprechend des Beschlusses des UVPA vom 17.04.2012 zum verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/Langemarckplatz/Sieboldstraße/Mozartstraße sollen die Buslinien 286/287 dauerhaft von der Mozart-/Sieboldstraße in die Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Hierzu ist auch die Verlegung der Haltestelle „Siemens-Verwaltung“ von der Mozartstraße in die W.-v.-Siemens-Straße nördlich der Kreuzung mit der Mozartstraße erforderlich.

Aufgrund dieses Umstandes wurden die beiden Richtungsfahrbahnen dahingehend untersucht, ob die zusätzliche Busbelastung von den vorhandenen Verkehrsflächen hinsichtlich ihrer baulichen Substanz noch aufgenommen werden kann. Der ungenügende bauliche Zustand der beiden Richtungsfahrbahnen zeigt sich bereits in dem deutlich ausgeprägten Schadensbild (s. Anlage 2) und der aktuellen Straßen-Zustandsbewertung (Stand: 2011) (s. Anlage 3).

Es war daher zu vermuten, dass die vorhandenen Fahrbahnaufbauten nicht ausreichend dimensioniert sind. Zwischenzeitlich wurden in den Fahrbahnen Bohrkernentnahmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich die Dicken der Asphaltsschichten lediglich zwischen 4 und 8 cm bewegen, also völlig unzureichend ausgebildet sind. Gemäß der aktuell eingeführten „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) wäre hier eine Dicke der Asphaltsschichten von mindestens 20 cm erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung als nachhaltige und somit wirtschaftliche Lösung die grundlegende Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Baus der neuen Bushaltestellen „Siemens-Verwaltung“ vorgesehen.

Der Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße soll unter Ausnutzung von Zuwendungen nach dem BayGVFG durchgeführt werden. Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit dieser Maßnahme abgefragt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens des Fördergebers die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt wurde. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch der anschließende Straßenabschnitt der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Mozartstraße und Sieboldstraße ein vergleichbares Schadensbild aufgrund von hier ebenso ungenügenden Asphaltschichten besitzt und auch hier der Ausbau als BayGVFG-Fördermaßnahme mittelfristig geplant ist.

Darüber hinaus ist die bestehende Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle (UHS): 2009, 2010, 2012. Es ist ein Umbau der Kreuzung erforderlich, um den Unfallschwerpunkt aufzulösen.

Auslöser der o.g. Unfälle ist der die Werner-von-Siemens-Straße querende Verkehr aus der Hofmannstraße. Dabei werden 75% der Unfälle von querenden Kfz verursacht und nur 25% von querenden Radfahrern. Auffällig ist hierbei, dass der Kfz-Verkehr nur einen Anteil von rund einem Drittel am Querverkehr ausmachen, Radfahrer hingegen rund zwei Drittel (s. Anlage 4).

Die vorgenannte Kreuzung ist die einzige unsignalisierte Kreuzung auf der Werner-von-Siemens-Straße. Auf der Kreuzungsmitte sind täglich chaotische Verkehrsverhältnisse mit wartenden bzw. abbiegenden Kfz sowie mit querenden Radfahrern und Fußgängern zu beobachten.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße kann zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse daher bei einem Umbau nicht wieder in ihrer bestehenden Form und Verkehrsführung hergestellt werden.

Mit vorliegendem Antrag soll die prinzipielle Knotenpunktsform für den Unfallschwerpunkt festgelegt werden. Danach werden von der Verwaltung konkrete Planungen zum Neubau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße erarbeitet, abgestimmt und anschließend dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Ergebnis/ Wirkungen

Für den Umbau der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße stehen zwei grundsätzlich unterschiedliche Umbauvarianten zur Auflösung des Unfallschwerpunktes zur Wahl:

Variante 1: Vollsignalisierung (LSA)

Auf der Werner-von-Siemens-Straße wird eine weitere Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung mit der Hofmannstraße eingerichtet (s. Anlage 5). Alle Fahrtrichtungen der Werner-von-Siemens-Straße und Hofmannstraße werden für Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr vollständig signalisiert (s. Anlage 6).

Amt 61, Amt 66 und die Polizei-Inspektion Erlangen-Stadt empfehlen die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße gemäß Variante 2 „Große Mittelinsel“ umzubauen: Mit dieser Lösung kann die Verkehrssicherheit unter Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umbau zu geringeren Kosten hergestellt werden.

Die Belange der Allgemeinheit (Flüssigkeit des Verkehrs auf der Werner-von-Siemens-Straße) überwiegen hier die Einzelinteressen der Anlieger (Abbiegevorgänge), da es sich bei der Werner-von-Siemens-Straße um eine anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit hoher Verbindungsfunktion handelt.

4. Ressourcen

Die Kosten für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Umbaus des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße (ohne zusätzliche Knotenpunktssignalisierung) belaufen sich grob geschätzt auf ca. 620.000 €.

Investitionskosten:	ca. 620.000 €	bei IPNr.: 541.614
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	- KAG-Beiträge - Zuwendungen nach BayGVFG in Höhe von ca. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 125.000 € sind im HH 2013 vorhanden auf IvP-Nr. 541.614 „Bushaltestelle Werner-von-Siemens-Straße, Neubau“.
Der darüber hinausgehende Investitionsmittelbedarf in Höhe von ca. 495.000 € wird gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat VOLLETH stellt den Antrag, die Vorlage als ‚Einbringung‘ zu behandeln und den Beschluss in einer der nächsten Sitzungen zu fassen. Vorher ist ein Ortstermin durchzuführen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19
Anfragen

Anfragen

- öffentlich -

1. Herr Stadtrat WANGERIN fragt an, warum die Vorlage „*Wärmedämmung lohnt sich*“ (TOP 10.3 der Sitzungs-Einladung) nicht als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wurde.

Referat III, Frau WÜSTNER, sagt eine Behandlung des Themas als Beschlussvorlage in der 10. Sitzung des UVPA's am 15. Oktober 2013 zu.

2. Herr Stadtrat VOLLETH teilt mit, dass im Stadtteil Kriegenbrunn, Kriegenbrunner Straße, wiederholt die Geschwindigkeits-Beschränkung („Tempo 30-Zone“) nicht beachtet wird. Er fragt an, ob Geschwindigkeits-Kontrollen durchgeführt werden können.

Referat III, Frau WÜSTNER, sagt eine Weiterleitung dieser Anregung an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu. [Protokollnachlese: wurde am 18. September 2013 erledigt. E-Mail von Amt 32, Herrn JANOUSEK].

Sitzungsende

am 17. September 2013, 18:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....

Der Schriftführer:

.....

Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: